

Positionspapier

Hörgeräteversorgung

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv,

- dass sich das BSV auf seine Kernaufgaben beschränkt und darauf verzichtet, in die freie Wirtschaft einzugreifen, indem es den Einkauf der durch die IV mitfinanzierten Hörgeräte selber tätigt und für deren Vertrieb ein eigenes Logistik- und Servicecenter aufbaut;
- dass das BSV darauf verzichtet, in ordnungspolitisch fragwürdiger Weise als Nachfragemonopolist aufzutreten, der die Zahl der Anbieter um mindestens zwei Drittel ausdünnert und der die Zahl der mitfinanzierten Geräte auf rund einen Zehntel des heutigen Angebots einschränkt;
- dass das BSV auf die Verhandlungsofferte der Branche eingeht, die auch Massnahmen gegen die Mengenausweitung beinhaltet und deren Einsparpotential aus diesem Grunde mehr als doppelt so hoch ist wie jene des Bundesamtes;
- dass das BSV keine weiteren Schritte in Richtung Verstaatlichung der Versorgung mit Geräten und Hilfsmitteln mehr unternimmt.

II. Ausgangslage

Die Kosten, welche bei der IV für die Hörgeräteversorgung anfallen, sind in den letzten zehn Jahren stark angestiegen. Diese Kostensteigerung ist schewergewichtig auf Mengenausweitungen zurückzuführen. So stieg die Zahl der Versorgungen zwischen 1995 und 2005 um 75% an, währenddem sich die Preise lediglich um 4 Prozent erhöht haben, was deutlich unter der allgemeinen Teuerung liegt.

Das BSV will im Bereich der Hörgeräteversorgungen Einsparungen erzielen und beabsichtigt, in Zukunft sämtliche Geräte zentral einzukaufen. Die Ausschreibung hätte international zu erfolgen. Zum Zuge kämen noch maximal 4 Hersteller, mindestens acht würden faktisch aus dem Schweizer Markt verdrängt. Daneben soll ein eigens zu diesem Zweck aufzubauendes Logistik- und Servicecenter entstehen, über welches auch alle Reparaturen und Garantiefälle abzuwickeln wären. Das BSV verspricht sich Einsparungen von 10 bis 20 Millionen Franken.

Die betroffene Branche ist bereit, Hand zu Einsparungen zu bieten. Sie hat ihre Bereitschaft zu Konzessionen bereits im Sommer 2007 mitgeteilt und beim Departement eine Verhandlungsofferte eingereicht, die einen direkten Sparbeitrag zu Lasten der Branche in der Grössenordnung von 26 Millionen Franken vorsieht. Der Lösungsansatz der Branche sieht eine Pauschale für eine einfache und zweckmässige Versorgung gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vor. Auf Geräten in dieser Preiskategorie würde die Branche spürbare Preisnachlässe gewähren. Wer anspruchsvollere Dienstleistungen oder Geräte in Anspruch nehmen möchte, hätte die über der Pauschale liegenden Kosten im Sinne eines Selbstbehalts selber zu tragen. Bei diesen teureren Geräten würde ein echter Wettbewerb entstehen, wie ihn das Parlament seit Jahren fordert. Das BSV hat es abgelehnt, auf diese Offerte einzugehen. Stattdessen hat es Mitte September 2008 eine internationale Ausschreibung gestartet.

Aus Sicht des sgv ist das Vorgehen des BSV rechtswidrig. Der sgv hat deshalb zusammen mit Herstellern und dem Handel beim Eidgenössischen Departement des Innern eine Aufsichtsanzeige gegen das BSV eingereicht.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage

Der vom BSV eingeschlagene Weg ist in vielerlei Hinsicht fragwürdig:

- **Sparpotential würde bloss zur Hälfte ausgeschöpft:** Der Lösungsansatz des BSV setzt einseitig beim Preis an. Dabei sind die Kostensteigerungen im letzten Jahrzehnt praktisch ausschliesslich auf Mengenausweitungen zurückzuführen (Zunahme der Zahl der Versorgungen in den letzten 10 Jahren um 75% bei einem Preisanstieg von bloss 4%). Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat den Sparbeitrag des vom BSV gewählten Ansatzes in ihrem Bericht vom Juli 2007 bloss auf maximal 12,5 Millionen Franken geschätzt. Die von der Branche eingereichte Verhandlungsofferte brächte demgegenüber Einsparungen von 26 Millionen Franken. Angesichts der massiven Verschuldung der IV kann es nicht angehen, dass gegen den Widerstand der betroffenen Branche ein Weg eingeschlagen wird, mit dem sich bloss die Hälfte der möglichen Einsparungen realisieren lassen.
- **Staatwirtschaft:** Hersteller und Handel haben die Versorgung der Konsumenten bis anhin reibungslos sichergestellt. Es kann nicht sein, dass ein Bundesamt in die freie Marktwirtschaft eingreift und wirtschaftliche Aktivitäten entfaltet, für die es nicht geschaffen ist. Besonders störend ist, dass das BSV beabsichtigt, auch die von den Kunden mehrheitlich selbst finanzierten Geräte selber einzukaufen. Statt im Einkauf und im Handel tätig zu werden und verwaltungsintern ein eigenes Logistik- und Servicecenter aufzubauen, täte das BSV besser daran, den Missbrauch in der Invalidenversicherung rigoroser zu bekämpfen und das finanziell schwer angeschlagene Sozialwerk endlich nachhaltig zu sanieren.
- **Nachfragemonopol:** Bei einem zentralen Einkauf tritt das BSV als Nachfragemonopolist auf, dem die Hersteller mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert sind. Bei einer Beschränkung der Zahl der zu berücksichtigenden Hersteller auf drei oder maximal vier würde billigend in Kauf genommen, dass es zu einer einschneidenden Marktberreinigung mit all den damit verbundenen negativen Auswirkungen kommen könnte. Es darf nicht sein, dass eine staatliche Behörde von den zwölf heute tätigen Herstellern deren acht oder neun faktisch gänzlich vom Schweizer Markt ausschliesst.

- **Einschränkung des Angebots und Verschlechterung der Dienstleistungsqualität:** Heute werden in der Schweiz rund 850 verschiedene Hörgeräte angeboten. Setzt das BSV seinen Willen durch, kämen inskünftig nur noch drei bis maximal vier Hersteller zum Zuge, was gemäss BSV das Angebot auf 60 bis 100 Geräte einschränken würde. Neun von zehn Geräten wären nicht mehr erhältlich. Der Konsument würde darüber hinaus riskieren, dass sich die Servicequalität verringert und plötzlich lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind.
- **Fehlende Rechtsgrundlage:** Der Bund hat die Kantone mit der Durchführung der Invalidenversicherung betraut. Das BSV ist lediglich Regelungs- und Kontrollinstanz. Mit dem Einkauf und der Logistik aller in der Schweiz auch nur teilweise über die Sozialversicherungen finanzierten Geräte geht das BSV weit über seine gesetzlichen Kompetenzen hinaus.

IV. Fazit

Es ist zu begrüßen, dass das BSV angesichts der massiv überschuldeten Invalidenversicherung danach trachtet, auch im Bereich der Geräte und Hilfsmittel Einsparungen zu tätigen. Unverständlich ist hingegen, dass das Bundesamt einen dirigistischen Lösungsansatz wählt, mit dem bloss rund die Hälfte des vorhandenen Sparpotentials ausgeschöpft werden kann.

Inakzeptabel ist auch, dass mindestens zwei Drittel der heute tätigen Hersteller faktisch vom Schweizer Markt ausgeschlossen werden sollen. Das BSV hat sich nach Ansicht des sgv auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren und jegliche Eingriffe in die freie Marktwirtschaft zu unterlassen. Jeder Schritt in Richtung Staatswirtschaft ist entschieden abzulehnen, weil er nicht zum Ziel führt.

Zudem ist der sgv dezidiert der Ansicht, dass dem BSV die Rechtsgrundlage fehlt, um Geräte und Hilfsmittel selber zentral einzukaufen und um ein eigenes Logistik- und Servicecenter aufzubauen und zu betreiben. Der sgv hat deshalb zusammen mit den Herstellern und dem Handel beim EDI eine Aufsichtsanzeige gegen das BSV eingereicht.

Bern, 13. Oktober 2008

Dossierverantwortlicher

Kurt Gfeller, Vizedirektor sgv

Telefon 031 380 14 31, E-Mail k.gfeller@sgv-usam.ch